

# Außergerichtliche Vollmacht

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

gegen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. Zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
2. Zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits
3. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
4. In Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer
5. Zur Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme
6. Zur Akteneinsicht

---

Ort, Datum

Unterschrift